



BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS “AMERICAN SPORTS ASSOCIATION DUISBURG VIKINGS“

§1 Grundlagen

Bezug nehmend auf den § 3 der Satzung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung eine Beitragsordnung.

§2 Beitragspflicht

Alle Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig.

Von der Beitragspflicht ausgenommen sind a) Ehrenmitglieder und b) Funktionsträger des American Sports Association Duisburg Vikings.

§3 Beitragshöhe

1. Die fälligen Mitgliedsbeiträge richten sich nachfolgender Kategorisierung:

Tacklefootball Herren	22 € im Monat	264 € im Jahr
Tacklefootball Jugend	17 € im Monat	204 € im Jahr
Tacklefootball Damen	17 € im Monat	204 € im Jahr
Flag Football	12 € im Monat	144 € im Jahr
Cheerleading	12 € im Monat	144 € im Jahr
Passiv	7 € im Monat	84 € im Jahr

2. Die Rückerstattung des entrichteten Beitrags bei Vereinsaustritt ist nicht möglich.

§4 sonstige Kosten

1. Mit der Aufnahme in den Verein wird eine einmalig Anmeldegebühr von 15€ fällig.
 - a. Für Aufnahmeanträge die dem Vorstand bis zum 31.12.2018 zugehen, entfällt die oben genannte Aufnahmegebühr.
2. Neben den monatlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträgen kann der Vorstand des Vereins die Erhebung außerordentlicher Umlagen in nicht festgesetzter Höhe zur Finanzierung des Vereins einfordern. Diese Umlagen müssen zuvor durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
3. Außerdem wird eine jährliche Passgebühr (pro durch das Mitglied beantragtem Pass) erhoben. Die Höhe der Passgebühr richtet sich nach den Vorgaben der Verbände.
4. Zusätzliche Kosten für Sportart- und Vereinsspezifische Ausrüstung sind vom Mitglied zu tragen. Diese können durch die Mitglieder käuflich erworben werden. (z.B. Jersey, Spielhose, u.ä.)



§5 Beitragsentrichtung

1. Die Beitragsentrichtung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat. Das Mitglied verpflichtet sich, im Zuge des Vereinsbeitritts, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Mitglied teilt dem Verein IBAN und SWIFT-Code des Kontos der deutschen Niederlassung eines Kreditinstitutes mit, von dem die Beträge eingezogen werden können.
2. Für das Einzugsverfahren gilt die bankübliche Widerspruchsfrist.
3. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins lautet: (Konto noch nicht eröffnet!)
4. Das Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht und die korrekte Kontoverbindung dem Verein gemeldet ist.
5. Bei Rückweisung eines Lastschrifteinzuges wegen mangelnder Deckung des Kontos oder aus sonstigen Gründen, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10,00 € durch den Verein erhoben.

§6 Beitragsfälligkeit

1. Der Beitrag kann monatlich oder quartalsweise abgebucht werden.
2. Bei Auswahl eines monatlichen Zahlungsrhythmus durch das Mitglied können die entstehenden Mehrkosten, im Vergleich zur quartalsweisen Abbuchung auf das Mitglied umgelegt werden.
3. Der Beitrag wird bis zum 15. des beitragspflichtigen Monats bzw. des ersten Monats des beitragspflichtigen Quartals eingezogen.

§7 Verzugsfälle

Im Verzugsfall wird der Vorstand für die Anmahnung der Mitgliedsbeiträge beim Vereinsmitglied Mahngebühren erheben. Folgende Mahngebühren fallen bei den entsprechenden Mahnstufen an und addieren sich auf.

1. Mahnschreiben - 3,00 €
2. Mahnschreiben - 5,00 €
3. Mahnschreiben (als Einschreiben mit Rückschein) - 10 €

Nach dem 3. Mahnschreiben und dem Ablauf einer einmonatigen Frist nach der Zustellung des 3. Mahnschreibens kann der Vorstand das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Die entstehenden Kosten aus dem gerichtlichen Mahnverfahren werden in vollem Umfang dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.

Duisburg der, 24.08.2018